

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 79 (1951)

Erratum: Korrigenda
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

valeszenz, 5 wegen Erwartung der Mutter, 4 zur Entlastung der Mutter, 3 wegen Krankheit der Mutter und 5 aus verschiedenen Gründen (Tod der Mutter, verwahrloste Familienverhältnisse, Eltern ohne Wohnung) eingeliefert. In 2 Fällen durfte die Heimleitung Adoptivplätze vermitteln. Für Näh-, Strick- und Flickarbeiten stellten sich erfreulicherweise geschickte Frauenhände zur Verfügung. Neu eingeführt wurden Kurse von 2 bis 3 Monaten für künftige Mütter, Hausangestellte und in der Sozialarbeit tätige Frauen. Für den guten Ruf, den sich die Institution erworben hat, zeugt die Tatsache, daß die Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich dem Heim Lehrschwestern für ein halbes Jahr anvertraut. Frau Dr. Irniger (Urnäsch) als versierte Präsidentin der Heimkommission, Herr Dr. med. Brunner (Bühler) als uneigennützig helfender Arzt und Schwester Elisabeth Walser als tüchtige Heimleiterin spielen so harmonisch zusammen, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft schauen dürfen. Ein Anliegen ist uns noch die Äufnung eines Freibettenfonds für Fürsorgekinder, die nicht allzu früh aus dem Heim entlassen werden sollten, aber häufig aus Kostengründen vorzeitig weggenommen werden. Kranz- und außerordentliche Spenden werden inskünftig diesem Fonds zugewiesen, den wir der Beachtung gütiger Mitmenschen empfehlen. Br.

Korrigenda:

Im 78. Heft 1950 sollte es auf Seite 32 unten unter Kantonalbank und Seite 33 oben heißen: Der Reingewinn des Jahres 1950 beträgt nach der Verzinsung des Dotationskapitals 369 779 Fr. Davon fallen 30% mit 110 933 Fr. dem Reservefonds und 70% mit 258 845 Fr. der Landeskasse zu. Die Verzinsung des Dotationskapitals erforderte 255 000 Fr. gegenüber 240 000 Fr. im Vorjahr, weil das Dotationsanleihen des Kantons von 1938 mit einem gestaffelten Zinsfuß ausgestattet ist. Die Bilanzsumme ist auf nahezu 140 Millionen Fr. angewachsen gegenüber 131,6 Millionen im Vorjahr. Der Umsatz blieb mit 513 Millionen Fr. sozusagen unverändert.

Seite 64 unten unter Rehetobel sollte es heißen: Die Ersparnisanstalt erzielte einen Vorschlag von 9031 Fr., von welchem 9021 Fr. zu Abschreibungen verwendet wurden.

Im gegenwärtigen Heft 79 sollte es auf Seite 94 unter Hundwil bei Joh. Knöpfel-Nef heißen: Er wurde 1882 in Hundwil geboren und entstammte der alteingesessenen Familie *Knöpfel*. Im Institut Schmid in Herisau erhielt er seine erste Ausbildung, besuchte darauf die Handelsschule in Boudry und die Webschule in Wattwil. Nach dem Tode des Vaters führte er dessen Geschäft zuerst gemeinsam mit seiner Mutter, von 1905 an selbständig und erlebte Blütezeit und Niedergang der Plattstichweberei. Daneben verwaltete er neben seiner angestammten «Heimat» den im Laufe der Jahre erworbenen Grundbesitz. 1910 kam er in den Gemeinderat, wurde Kantonsrat, Bezirks- und Kriminalrichter. Er diente der Gemeinde 23 Jahre als Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission. In den letzten Lebensjahren verwaltete er noch das Amt des Schulkassiers und widmete sich mit innerer Verbundenheit und der ihm angeborenen Energie dem gesamten Schulwesen.